

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 3

Artikel: Das Bundeskomitee im Jahre 1923
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Bollwerk 3168 Postcheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
ooo Monbijoustrasse 61 ooo

Das Bundeskomitee im Jahre 1923.

Das Arbeitsprogramm für 1923 umfasste die folgenden Punkte: 1. Gewerkschaftsstatistik. 2. Redaktion der « Gewerkschaftlichen Rundschau » und der « Revue syndicale ». 3. Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz. 4. Förderung aller sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne unseres gewerkschaftlichen Programms. Insbesondere: a) Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaus; b) Bekämpfung des Zolltarifs; c) Bekämpfung der Einfuhrbeschränkungen für Lebensmittel und Gebrauchsartikel; d) Arbeitslosenfürsorge; e) Subventionierung der Arbeitslosenkassen. 5. Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaues ihrer Einrichtungen. 6. Propaganda für den Anschluss fernstehender Verbände. 7. Beziehungen zu andern Organisationen. 8. Unterstützung der Bildungsbestrebungen. 9. Durchführung des ordentlichen Gewerkschaftskongresses.

Gewerkschaftsstatistik. Diese wurde in Nummer 10, 1923, der « Gewerkschaftlichen Rundschau » als Beilage publiziert. Weitere Bemerkungen erübrigen sich.

Redaktion der « Gewerkschaftlichen Rundschau » und der « Revue syndicale ». Das Bundeskomitee entschied sich dahin, dass der Petitsatz, der zur Zeit der Papiernot aus Gründen der Papierersparnis eingeführt wurde, beibehalten werden solle. Die öftere Herausgabe der « Rundschau » wäre manchmal wünschenswert, weil wichtige Probleme aktueller Natur bei nur monatlichem Erscheinen oft nicht behandelt werden können. Das Bundeskomitee hat aber Bedenken, einen dahinzielenden Antrag zu stellen, und zwar weniger der finanziellen Konsequenzen wegen als wegen der Ueberschwemmung des Marktes mit Druckerzeugnissen.

Gewerkschaftskorrespondenz. Im Berichtsjahr sind erschienen 23 offizielle Publikationen, 9 Artikel volkswirtschaftlichen Inhalts, 4 über gewerkschaftliche Fragen, 5 über Sozialversicherung, 4 über Arbeitszeit, 2 über Arbeiterschutz, 5 über Fragen allgemeiner Natur und 2 über politische Fragen. Gegen Ende des Jahres setzte die Propagandatätigkeit gegen Art. 41 ein.

Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaues. Die Vorbereitungsarbeiten für die Abstimmung über Art. 41 des Fabrikgesetzes wurden soviel wie möglich gefördert. Sie mussten aber schliesslich eingestellt werden, da der Bundesrat nahezu das ganze Jahr 1923 verstreichen liess, ehe er den Abstimmungstag festsetzte. Ueber den Verlauf der Abstimmungskampagne werden wir an anderer Stelle im Zusammenhang berichten.

Die Frage des Lohnabbaues trat infolge der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Kosten der Lebenshaltung nicht derart scharf in Erscheinung wie im Vorjahre. Es war sogar einer Reihe von Berufen möglich, kleinere Lohnerhöhungen zu erzielen.

Bekämpfung des Zolltarifs. In Verbindung mit andern wirtschaftlichen und mit politischen Organisationen beteiligten wir uns an der Kampagne für die Zollinitiative, die im April 1923 zur Abstimmung kam, leider aber vom Volke mit grosser Mehrheit verworfen wurde. Das Resultat ist zum guten Teil der Gleichgültigkeit breiter Arbeiterschichten zu verdanken, die der Abstimmung fernblieben. Das Abstimmungsergebnis wurde denn auch von den Freunden des Schutzzolls als Bekenntnis des Schweizervolks zu ihrer Politik gedeutet, was es aber nicht sein kann, weil in der Abstimmung lediglich festzustellen war, ob der Bundesrat weiterhin das Recht haben solle, einzelne Zollpositionen von sich aus zu erhöhen, ohne das neue Zollgesetz abzuwarten.

Bekämpfung der Einfuhrbeschränkungen. Die Tendenz, die Einfuhrbeschränkungen auf immer mehr Artikel auszudehnen, hat im Berichtsjahr merklich nachgelassen. Wir haben die Abbaubestrebungen auf diesem Gebiet lebhaft unterstützt. Allerdings ist es auch wieder vorgekommen, dass wir von Organisationen der Arbeiter eingeladen wurden, « Schutzgesuche » « wohlwollend » zu berücksichtigen.

Arbeitslosenfürsorge. Das Arbeitslosenproblem beschäftigte uns während des ganzen Jahres, obschon ein merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit bis tief in den Herbst hinein unverkennbar war. Die Abbaumassnahmen des Bundesrates vom 18. Mai konnten nur in geringem Masse abgebremst werden. In den landwirtschaftlichen Kantonen insbesondere wurde von den vom Bundesrat erteilten Abbaukompetenzen hinsichtlich der Unterstützungseinschränkung der weitestgehende Gebrauch gemacht. Immerhin gelang es im Herbst, den Bundesrat zu veranlassen, die Kantonsregierungen in bestimmten Fällen zu ermächtigen, die Unterstützung wieder in Kraft zu setzen. Es wurde von dieser Ermächtigung allerdings nur in mässigem Umfang Gebrauch gemacht.

Subventionierung der Arbeitslosenkassen. Zunächst standen hier die Aktien ganz schlecht, da im Bundeshaus die Frage ventiliert wurde, überhaupt keine Subventionen mehr an die Kassen zu leisten, vielmehr die gesetzliche Regelung abzuwarten. Schliesslich gelang es jedoch, den Bundesrat zu bestimmen, der Bundesversammlung einen Beschluss zu unterbreiten, nach dem für 1923 eine Subvention von 30 % (gegen 33¼ % in den Vorjahren) ausgerichtet werden solle. Dieser Antrag wurde von der Bundesversammlung sanktioniert.

Viel schwieriger liegt das Problem der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung. In mehreren Konferenzen wurde unter Mitwirkung der Verbandsvertreter die Subventionsfrage mit dem eidg. Arbeitsamt behandelt. Gegenwärtig liegt der Gesetzentwurf bei den eidgenössischen Räten. Die Aussichten für eine die Arbeiter befriedigende Lösung sind gering.

Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaues ihrer Einrichtungen. Die Zusammenschlussbestrebungen der Verbände im graphi-

schen Gewerbe wurden ohne unser direktes Eingreifen durchgeführt. Unsere Mitwirkung beschränkte sich auf gelegentliche Referate.

Dagegen hatte sich das Bundeskomitee wiederholt mit den Differenzen zu beschäftigen, die an einzelnen Orten in der Aufnahme von Metall- und Uhrenarbeitern in den Bau- und Holzarbeiterverband zum Ausdruck kamen. Diese Differenzen sind zur Stunde trotz der klaren Stellungnahme des Gewerkschaftsausschusses noch nicht beigelegt.

Im fernerer hatte sich das Bundeskomitee zu befassen mit dem Austritt der Schneidergewerkschaft Bern aus dem Bekleidungs- und Lederarbeiterverband, mit Organisationsfragen der Schuhfabrikarbeiter des V. S. K. in Basel, mit der Organisation der Karosseriearbeiter, mit der Organisation der Chauffeure und mit der Regelung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und dem Verband Schweiz. Konsumvereine.

In Verbindung mit dem Ausbau der Verbände steht die Prüfung der Errichtung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Gewerkschaftsbund. Dieses Problem wurde akut infolge des schleppeienden Ganges der parlamentarischen Verhandlungen über die Errichtung einer solchen Kasse auf eidgenössischem Boden. Der Gedanke fand allenthalben lebhaften Anklang. Es wird Sache des nächsten Gewerkschaftskongresses sein, grundsätzlich zum Problem Stellung zu nehmen.

Die Herausgabe einer zentralen Kampffondsmarke im Gewerkschaftsbund wurde verzögert durch die finanzielle Inanspruchnahme der Verbände mit aktuellen Hilfsaktionen (Ruhrhilfe für die deutsche Arbeiterschaft, Holzarbeiterstreik in Basel, Hilfe für die hungernde Arbeiterschaft in Deutschland und für die deutschen Gewerkschaften). Wir hoffen aber, dass das Jahr 1924 die Einleitung der Sammlung ermöglichen wird.

Unterstützung der Bildungsbestrebungen. Im Berichtsjahr wurde die Neukonstituierung der Bildungsinstitution durch die Aufstellung von Statuten für die schweizerische Arbeiterbildungszentrale durchgeführt. Ebenso wurden Richtlinien für die lokale Bildungsarbeit aufgestellt. Ueber die Tätigkeit der Bildungszentrale wird vom Bildungsausschuss Bericht erstattet.

Beziehungen zu andern Organisationen. Die Beziehungen zu den internationalen Bruderverbänden wurden durch die internationale Lage beeinflusst. Dem I. G. B. musste ein Extrabeitrag geleistet werden. Die traurige Valutamisere erforderte eine weitgehende Solidaritätsaktion sowohl der hungernden Arbeiterschaft wie den notleidenden Gewerkschaften Deutschlands gegenüber. Mit dem Bureau des I. G. B. wurde ein reger Verkehr unterhalten.

Die internationale Vereinigung für die Förderung des Arbeiterschutzes hat sich neukonstituiert. Wenn von ihrer Tätigkeit vorerst wenig praktische Resultate zu erwarten sind, scheint es doch angezeigt, die Fühlung nicht zu verlieren, um auch dort die wirklichen Interessen der Arbeiterschaft nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Einer Einladung zur Beschickung einer Konferenz zur Neukonstituierung der internationalen Vereinigung für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde nicht Folge gegeben. Der Ausschuss wird Gelegenheit finden, zu dieser Frage noch besonders Stellung zu nehmen.

Im Verband für Berufsberatung wurde eine Vertretung im Vorstand durchgesetzt. Es erscheint uns notwendig, darauf hinzuweisen, dass der Einfluss der Gewerkschaften in dieser Institution, in der mit viel gutem Willen gearbeitet wird, verstärkt werden muss. Es ist durchaus falsch, wenn, wie es geschehen ist, Organisationen aus momentaner Verärgerung gleich davonlaufen.

Ueber die Betätigung auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik wären noch einige Daten anzuführen. Zu der Revision der Vollzugsverordnung zum Fabrikgesetz und zur Vollzugsverordnung des Gesetzes zum Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeiter wurde eine Reihe von Anträgen gestellt, die teilweise berücksichtigt wurden.

Zu einer neuen Submissionsverordnung des Bundes wurden nach Antrag des Bau- und Holzarbeiterverbandes Abänderungsanträge gestellt. Ueber ihr Schicksal ist noch nichts bekannt.

Dem Bundesrat wurde auf Verlangen ein Bericht über die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Frage der Generalklausel im Gesetz für ein Verwaltungsgericht erstattet.

Dem eidgenössischen Arbeitsamt wurde zwecks Durchführung einer Lohnstatistik ein Schema für zwei Erhebungsformulare unterbreitet. Das Arbeitsamt konnte die Zweckmässigkeit der Formulare nicht bestreiten, glaubte aber doch von deren Einführung Umgang nehmen zu müssen, weil die Erhebung sich auf wenige notwendige Feststellungen erstrecken müsse. Wir sind davon überzeugt, dass die vom Arbeitsamt gewählte Basis absolut unzulänglich ist.

Dem eidgenössischen statistischen Amt wurden einige Anregungen bezüglich der Erhebung einer Fabrikstatistik unterbreitet, die abgelehnt wurden, weil sie die Zählung «komplizieren» würden.

Als Folge der Indexkonferenz vom Dezember 1922 fand im September 1923 eine eidgenössische Expertenkonferenz über die Frage der Schaffung eines Landesindexes für die Kosten der Lebenshaltung statt. Sie kam zu keinen endgültigen Beschlüssen, doch fanden unsere Anträge weitgehende Unterstützung.

Durchführung des ordentlichen Gewerkschaftskongresses. In Anbetracht des Umstandes, dass im Jahre 1922 ein ausserordentlicher Kongress stattfand und im Hinblick auf die für den Herbst 1923 zu erwartende Abstimmungskampagne gegen die Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes beschloss der Ausschuss, den ordentlichen Kongress auf das Jahr 1924 zu verschieben.

Arbeiterferienheim. Auf Einladung von Interessenten wurde die Errichtung eines Arbeiterferienheims zusammen mit anderen Organisationen geprüft. Bisher ist aber ein greifbares Resultat nicht zu verzeichnen.

Versicherung der Organisationsangestellten. Das Projekt, für die im Dienste der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen stehenden Genossen eine Pensionskasse zu errichten, wurde bis zur Vorlage eines versicherungstechnischen Gutachtens gefördert, aber dann infolge der Verschlechterung der Verhältnisse in einigen wichtigen Organisationen für bessere Zeiten zurückgelegt.

Genossenschaftliches. Der neugegründeten Schnitzlengenossenschaft in Brienz stand das Bundeskomitee mit Rat und Tat zur Seite.

Einem Gesuch der Unionsbuchhandlung in Zürich um Beteiligung am Unternehmen konnte nicht entsprochen werden.

Kongresse. Das Bundeskomitee liess sich vertreten am Kongress der ungarischen Gewerkschaften in Budapest und am Kongress der belgischen Gewerkschaften in Brüssel.

Gewerkschaftsbank und Treuhandstelle. Diese beiden Probleme sind im Berichtsjahr nicht zur Lösung gekommen. Sie hängen aufs engste zusammen mit der Regelung der Beziehungen zum V. S. K. Von deren Gestaltung wird es abhängen, ob und wie die Lösung dieser wichtigen Fragen möglich ist.

Finanzen. Darüber wird dem Ausschuss ein besonderer schriftlicher Bericht erstattet.

Bundeskomitee und Ausschuss. Im Berichtsjahr fanden neun Bundeskomitee- und drei Ausschusssitzungen statt, daneben noch eine Konferenz nach Art. 10 der Statuten.

Als Mitglied des Bundeskomitees demissionierte Genosse Arthur Schneeberger wegen Berufswechsels, dem seine Mitarbeit bestens verdankt wird. Als Nachfolger wurde vom Ausschuss Genosse Ach. GrosPierre gewählt. Als neues Mitglied wurde Genosse M. Meister in das Bundeskomitee gewählt.

Gegen Ende des Jahres musste die ganze Tätigkeit des Sekretariats auf die Hilfsaktion für die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere aber auf die Propagandaaktion gegen den Artikel 41 des Fabrikgesetzes konzentriert werden.

Im übrigen war auch das Jahr 1923, wie dieser kurze Tätigkeitsbericht zeigen mag, eine Periode angestrengter Arbeit.



Ein Tag des Sieges.

Als der Bundesrat am 23. November 1923 die Volksabstimmung über den Artikel 41 des Fabrikgesetzes auf den 17. Februar 1924 festsetzte, prägte sich dieser Tag sofort als ein solcher von geschichtlicher Bedeutung dem Bewusstsein ein. Er wurde lange vor der Entscheidung zu einem Symbol, ja sogar zu einem Schlagwort.

Nun galt es, die schlummernden Energien zu wecken und sie auf das Kampfziel dieses 17. Februars einzustellen. Die lange Pause zwischen der Referendums- und der Abstimmungskampagne hatte den Organisationsapparat etwas einrosten lassen. Aber nun kam Leben in das zentrale und in die lokalen Komitees. Eingedenk der Tatsache, wie bei den letzten Abstimmungen von den Gegnern mit einem ungeheuren Aufwand das Land mit Flugschriften, mit Plakaten, mit Zeitungen bearbeitet worden war, wie die Volksmeinung mit Verdrehungen und demagogischen Kniffen beeinflusst wurde, musste die Gegenaktion so umfassend wie nur möglich angelegt werden. Das ist geglückt. In Stadt und Land stellten sich alle verfügbaren Kräfte in den Dienst der Sache, leisteten monatelang aufreibende Kleinarbeit, um jedem Zug des Gegners sofort den Gegenzug folgen zu lassen. Der erste, der auf dem Plan erschien, das waren sonderbarerweise nicht die Grossindustriellen, sondern der Bauernführer Dr. Laur. Er eröffnete die Schlacht mit einem Aufruf an die Bauern, der so ziemlich das Bedenklichste an Demagogie und Beschimpfung enthielt, was während der Kampagne gedruckt wurde. Laur hat damit sicher das Gegenteil bewirkt von dem, was der Zweck seines Aufrufes war. Die nüchtern denkenden Bauern sind ob den offenbaren Unwahrheiten, die ihnen da aufgetischt wurden, stutzig geworden. Sie schwenkten zum Teil ins andere Lager ab.

Die Industrie- und Bankherren blieben bis auf wenige Ausnahmen (Sulzer in Winterthur) mehr im Hintergrund. Sie liessen um gutes Geld ihre Interessen von fleissigen Zeitungsschreibern verfechten.

Das Bild, das unsere «grosse» bürgerliche Presse bot, war mitunter recht ergötlich. Wenn sich ein Skribant mit Not und Mühe eine Konstruktion zurecht gezimmert hatte, kam gleich ein anderer, der schrieb im Eifer genau das Gegenteil. Es musste immer ein Argument das andere totschiessen. Dass der Gewerbeverband sich im Kampf um die Arbeitszeitverlängerung besonders hervortat, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Rechnungen, mit denen Herr Schirmer aus St. Gallen im Lande herum reiste, imponierten aber ausser den Redakteuren und Berichterstatter der Mittelpresse niemand. Die Berufsgenossen des Herrn Schir-

mer selber lachten auf den Stockzähnen. Trotz aller Tinte, die verspritzt wurde, wollte im Unternehmerlager keine rechte Begeisterung aufkommen. Die bürgerlichen Parteien getrauten sich erst recht nicht ins Wetter. Ausser den zahlungsfähigen Industrie-, Bank- und Handelsherren, ausser den Gewerblern, Krämern und Grossbauern gibt es eben noch viele Leute, die man für gewöhnlich übersieht, deren Stimmen bei Wahlen aber sehr ins Gewicht fallen. Es ist die grosse Klasse der «Lohnempfänger». Diese war zur Arbeitszeitfrage ganz anders eingestellt, als man in den höhern Regionen vermutet hatte. Für sie galt die Errungenschaft der 48-stundenwoche als ein hohes Kulturgut, das man nicht dem erstbesten dahingibt, wie eine abgelegte Hose. Es fing an zu rumoren bei den Katholischkonservativen, bei den Freisinnigen und anderswo. Die katholischen Arbeiter, die freisinnigen oder demokratischen Angestellten versuchten, in ihren Parteien die Verwerfungsparole durchzubringen. Das gelang ihnen allerdings nicht; dagegen war es diesen bürgerlichen Parteien nicht möglich, einen verbindlichen Parteibeschluss für Zustimmung zur Vorlage durchzudrücken. Damit war aber der Elan gebrochen. Es liess sich für den aufmerksamen Beobachter leicht feststellen, dass die Zuvorsicht in den Kreisen der Arbeiter von Woche zu Woche zunahm, dass aber auch von Woche zu Woche die Abkehr der bürgerlich orientierten Unselbständigerwerbenden von ihren Parteiparolen sich verstärkte.

Die Propagandakampagne bot ein äusserst belebtes Bild. Die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterpresse griffen mit Schneid und Geschicklichkeit in den Kampf ein. Jetzt erst eigentlich wurde die Arbeitszeitfrage gründlich diskutiert. Jetzt erst wurde es vielen Arbeitern und Angestellten klar, was auf dem Spiele stand.

Die Tätigkeit der kantonalen und der lokalen Komitees, die darin bestand, die Aufklärungspropaganda in die hintersten Täler zu tragen, war mit vielen Mühen und zum Teil mit bedeutenden Kosten verbunden. Da galt es, Propagandamaterial zu verteilen, von Haus zu Haus Fühlung zu nehmen und Versammlungen abzuhalten. Der dabei entwickelte Eifer wirkte anspornend auch auf die Lauen.

Unser kräftigster Gegenstoss entwickelte sich etwa vier Wochen vor der Abstimmung. Wir haben natürlich auch damit rechnen müssen, dass noch in der letzten Minute gewisse Manöver von gegnerischer Seite einsetzen werden, und wir haben uns nicht getäuscht. Die Stimmung war aber gemacht, das Geschick der Vorlage nicht mehr zu wenden.

Der Verlauf und das Ergebnis des Abstimmungskampfes haben gezeigt, welchen Einfluss die Unselbständigerwerbenden auf die Gestaltung der Gesetzgebung auszuüben vermögen, wenn sie geschlossen auftreten. Es war eine mitreissende Solidarität, wie die Eisenbahner, Pöstler, die Beamten und Angestellten der Verwaltungen, des Handels und der Industrie, die Arbeiter in den nicht dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben für die Sache der Fabrikarbeiter einstanden, allen Lockungen und Drohungen zum Trotz. Ihnen sei Dank und Gruss.

So ist es gekommen, dass diese Lex Schulthess mit rund 434,000 gegen 317,000 Stimmen bachab ging.

Dass auch das Ausland unsern Abstimmungskampf mit Interesse verfolgt hat, mag daraus ersehen werden, dass uns der Vorstand des I. G. B., die Confédération générale du travail in Paris, die belgische Gewerkschaftszentrale in Brüssel und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Berlin Glückwunschtelegramme sandten.

Und nun zum Schluss einige Kommentare von Freunden und Gegnern: